

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2012

Ausgegeben zu Münster am 10. Januar 2012

Nr. 01

<i>Inhalt</i>	Seite
Berichtigung der Prüfungsordnung für das Fach Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011	01
Veröffentlichung der Gesamtsumme der gewährten Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster	23
Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. Dezember 2011	24
Ordnung über die Vergabe der Praktikumsplätze im Modul „ Allgemeine Chemie “ im WS 2011/12 (BSc Chemie und BSc Lebensmittelchemie) vom 14. Dezember 2011	34
Prüfungsordnung für das Fach Chemie im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiums (nach Rahmenordnung LABG 2009) (einschließlich Modulbeschreibungen) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. Dezember 2011	36
Prüfungsordnung für das Fach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) (einschließlich Modulbeschreibungen) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. Dezember 2011	60



**Berichtigung der
Prüfungsordnung für das Fach Philosophie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11.11.2011**

Die Prüfungsordnung für das Fach Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (AB Uni 43/2011, S. 3198 ff.) wird nachstehend in berichtigter Form erneut bekannt gemacht.

**Prüfungsordnung für das Fach Philosophie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11.11.2011**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Philosophie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Logik und Propädeutik
 2. Sprachphilosophie
 3. Metaphysik und Erkenntnistheorie
 4. Ethik
 5. Politische Philosophie und Sozialphilosophie
 6. Schwerpunkte aktueller Forschung
 7. Angewandte Philosophie
 8. Kulturphilosophie und Ästhetik
- (2) Die Bachelorarbeit kann im Fach Philosophie geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (4) Die Hinweise auf die Rahmenthemen bzw. Fragenkreise in den Modulbeschreibungen beziehen sich auf die einschlägigen Lehrpläne für das Fach Philosophie bzw. das Fach Philosophie des Landes NRW.
- (5) ¹Alle Module können auch in anderen Fachsemestern als den angegebenen studiert werden.
²Module, die sich über zwei Semester erstrecken, dürfen auch antizyklisch studiert werden.

§ 2

Prüfungsleistungen

- (1) ¹Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung.
²Die Bachelorarbeit kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden.
³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) ¹Sofern die Bachelorarbeit im Fach Philosophie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu. ²Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die/der Studierende 50 LP erworben hat. ³Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ⁴Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

§ 3

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Schriftliche Prüfungen können auch ganz oder teilweise in Form des Antwortwahlverfahrens (Multiple Choice) durchgeführt werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Philosophie im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 17.10.2011.

Münster, den 20.12.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20.12.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Logik und Propädeutik
Modultitel englisch:	Logic and Propaedeutics
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Philosophie

1	Modulnummer: L	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 8	Workload (h): 240
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Logik und Argumentationstheorie (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	Ü/S	Logik und/oder Argumentationstheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	AG	Schreibwerkstatt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Vermittelt werden die Grundlagen der formalen Logik und Argumentationstheorie sowie theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse über die Form philosophischer Texte. Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung von Themen aus dem Fragekreis 6 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sowie auf das Rahmenthema „Einführung in die Philosophie“ im Unterrichtsfach Philosophie vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, gültige von ungültigen Argumenten zu unterscheiden und können einfache Argumente formalisieren. Sie kennen die Anforderungen, die an philosophische Argumentationen gestellt werden und sind imstande, selbst produzierte Texte kritisch zu würdigen und im Lichte der Kritik zu revidieren.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (d) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Seminaren/Übungen zur Argumentationstheorie (2.) sowie zwischen verschiedenen, ggf. tutoriell begleiteten Arbeitsgruppen im Rahmen der Schreibwerkstatt (3.).</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [x] Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur (zu Nr. 1). (Die Prüfung kann ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden; vgl. Fachprüfungsordnung.)	90 min	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Übungsaufgaben (zu Nr. 2)		Ca. 5 S.
	Übungsaufgaben (zu Nr. 3)		Ca. 5 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 0%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Prüfungstermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar bzw. der Übung Anwesenheitspflicht. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen, die der Diskussion von Musterarbeiten, dem Einüben von Feedbacktechniken und der Besprechung eigener Texte, Projekte etc. dienen. Ein Austausch über eigene und andere Texte lässt sich ohne persönliche Anwesenheit nur unter unverhältnismäßig hohem zeitlichen Aufwand bewerkstelligen. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Arbeitsgemeinschaften der Schreibwerkstatt werden auch im Bachelor Praktische Philosophie (Lehramt für Praktische Philosophie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet.		
15	Modulbeauftragte/r: N.N. (Lehrstuhl für Logik und Sprachphilosophie; Besetzungsverfahren läuft)	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Sprachphilosophie
Modultitel englisch:	Philosophy of Language
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Philosophie

1	Modulnummer: S	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 7 LP	Workload (h): 210 h
----------	---	---	------------------------	--------------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Sprachphilosophie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	S	Sprachphilosophie (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt einen Überblick über die historische Entwicklung sowie über verschiedene Theorien und Ansätze der Sprachphilosophie sowie einen vertiefenden Einblick in ein spezielles Thema auf diesem Gebiet.</p> <p>Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung von Themen aus Fragenkreis 6 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung des Rahmenthemas „Probleme der Sprache“ im Unterrichtsfach Philosophie vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sprachliche Äußerungen auf ihre Klarheit und Konsistenz hin zu untersuchen. Sie sind imstande, sprachlichen Unsinn als solchen zu erkennen und zu kritisieren. Sie können zwischen verschiedenen Funktionen sprachlicher Äußerungen unterscheiden und wissen um ihre Abhängigkeit von historischen und sozialen Kontexten.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p> <p>Durch die Prüfung werden die genannten Kompetenzen anhand spezifischer Inhalte, die im Seminar behandelt werden, nachgewiesen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr. 2.)</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Essay/Präparationen oder mündliche Prüfung/Präsentation (zu 2.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 45 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)	10 Minuten oder 5-6 Seiten
		Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	I.d.R. Klausur (zu Nr. 1: Vorlesung/Grundkurs Sprachphilosophie.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)	45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden sowie die Anwesenheitspflicht erfüllt wurde.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nr. 1 wird auch im Bachelor Praktische Philosophie (Lehramt Praktische Philosophie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet.	
15	Modulbeauftragte/r: N.N. (Lehrstuhl für Logik und Sprachphilosophie; Besetzungsverfahren läuft)	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:	Metaphysik und Erkenntnistheorie
Modultitel englisch:	Metaphysics and Epistemology
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Philosophie

1	Modulnummer: M	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 14	Workload (h): 420
----------	---	---	------------------------	---------------	--------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Metaphysik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	V/G	Erkenntnistheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	S	Metaphysik/Erkenntnistheorie (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h, 2 SWS	150 h
4.	S	Metaphysik/Erkenntnistheorie (ohne Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt einen historischen und systematischen Überblick über die Erkenntnistheorie und die Metaphysik. Je ein Thema, Autor oder Text aus jedem der beiden Gebiete werden schwerpunktmäßig in Seminaren behandelt. Im Rahmen eines kleinen, selbst gewählten Schreibprojekts vertiefen die Studierenden ein eng umgrenztes, metaphysisches oder erkenntnistheoretisches Thema.</p> <p>Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung der Fragenkreise 6 und 7 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung der Rahmenthemen „Probleme des Erkennens und Denkens“ sowie „Probleme von Metaphysik und Ontologie“ vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können aktuelle Fragen und Positionen (z.B. zur Willensfreiheit, zum Status des Bewusstseins, zur Existenz Gottes, zum Status sinnlicher Wahrnehmungen) zu ihren erkenntnistheoretischen und metaphysischen Grundlagen in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, verschiedene Erkenntnisquellen und -formen voneinander zu unterscheiden und die Reichweite unserer Erkenntnis kritisch zu erörtern.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr. 3, Nr.4).</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
	Hausarbeit/Aufgabenportfolio oder mündliche Prüfung/Referat (zu 3) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)	10-12 S. oder 15-20 Min.	100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
Klausur (zu 2.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden sowie die Anwesenheitspflicht erfüllt wurde.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen werden auch im Bachelor Praktische Philosophie verwendet.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Oliver Scholz	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)	
16	Sonstiges: Das Modul kann entweder im Sommersemester oder im Wintersemester begonnen werden. Im Sommersemester werden vorrangig Veranstaltungen zur Metaphysik, im Wintersemester zur Erkenntnistheorie angeboten.		

Modultitel deutsch:	Ethik
Modultitel englisch:	Ethics
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Philosophie

1	Modulnummer: E	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 11	Workload (h): 330 h
----------	---	---	---------------------------	------------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60
	2.	S	Theoretische Ethik (mit Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h, 2 SWS	150
	3.	S	Theoretische Ethik (ohne Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30
	4.	S	Bereichsethik (mit Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h, 2 SWS	150
5.	S	Bereichsethik (ohne Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul führt in die theoretischen und begrifflichen Grundlagen sowie in die Geschichte der Ethik ein. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu speziellen Texten, Autoren oder Gebieten der theoretischen Ethik bzw. einer Bereichsethik vermittelt.</p> <p>Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung der Fragenkreise 1 bis 3 und 5 im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung des Rahmenthemas „Probleme des menschlichen Handelns“ vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind imstande, normative von deskriptiven Aussagen zu unterscheiden. Sie können moralische Argumente als solche identifizieren und analysieren. Sie wissen um die Grenzen und die Funktion moralphilosophischer Überlegungen für die Klärung moralischer Fragen und gewinnen hierdurch Orientierungskompetenz. Sie sind imstande, moralische Probleme auf ihre philosophischen Implikationen hin zu untersuchen und können umgekehrt moralphilosophische Theorien auf besondere Problemfelder anwenden. Sie bündeln diese Kompetenzen in der Fähigkeit, eine moralische Problemstellung zu analysieren und eingehend zu erörtern.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen die folgenden Wahlmöglichkeiten: <u>entweder</u> zwei Seminare zur Theoretischen Ethik <u>oder</u> ein Seminar zur Theoretischen Ethik und ein Seminar zur Bereichsethik. Folgende Kombinationen sind mithin zulässig: 2.+3.; 2.+5., 3.+4.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [x] Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit/Aufgabenportfolio oder mündliche Prüfung/Referat (zu Nr. 2. <u>oder</u> Nr. 4.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)		15-20 Min. bzw. 10-12 Seiten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (zu Nr. 1) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Veranstaltungen werden auch im Studiengang BA Praktische Philosophie (Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet (Modulnr. e).		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Walter Mesch	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)	
16	Sonstiges: Das Modul kann sowohl im Sommersemester wie auch im Wintersemester begonnen werden. Die Vorlesung (1.) wird jedoch nur im Sommersemester angeboten.		

Modultitel deutsch:	Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Modultitel englisch:	Political and Social Philosophy
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Philosophie

1	Modulnummer: P	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 11	Workload (h): 330 h
----------	---	---	---------------------------	------------------	-------------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Politische Philosophie und Sozialphilosophie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	S	Politische Philosophie/Sozialphilosophie (ohne Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	3.	S	Politische Philosophie/Sozialphilosophie (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h, 2 SWS	150 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt einen systematischen und historischen Überblick über die Politische Philosophie und die Sozialphilosophie. Darüber hinaus werden zwei Themen, Texte oder Autoren aus den genannten Gebieten schwerpunktmäßig behandelt.</p> <p>Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung der Fragenkreise 2, 4 und 5 im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung des Rahmenthemas „Probleme von Politik, Staat, Recht und Gesellschaft“ vor.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind imstande, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren und zu positionieren. Sie können Konflikte über Fragen des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens adäquat beschreiben und in philosophischen Begriffen analysieren. Zentrale Begriffe der politischen Philosophie (z.B. Menschenrechte, Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit) sind ihnen vertraut und werden von ihnen kompetent und souverän verwendet.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p> <p>Durch die Prüfung werden die genannten Kompetenzen anhand spezifischer Inhalte aus einem der besuchten Seminare nachgewiesen. Dieses Seminar erfordert daher einen erhöhten Selbststudiumsanteil.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen thematisch unterschiedlichen Seminaren (2. und 3.).</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
	Hausarbeit/Aufgabenportfolio oder mdl. Prüfung/Referat (zu 3.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminar-konzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)	15-20 Min. oder 10-12 S.	100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht in den Seminaren Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen werden auch im BA Praktische Philosophie (Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Michael Quante	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)	
16	Sonstiges: Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden. Die Vorlesung (1.) wird jedoch nur im Sommersemester angeboten.		

Modultitel deutsch:	Schwerpunkte aktueller Forschung
Modultitel englisch:	Current Issues of Research
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Philosophie

1	Modulnummer: F	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 7	Workload (h): 210 h
----------	---	---	---------------------	--------------	----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Forschungsvorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	2.	P	Freies Studienprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	15 h, 1 SWS	135 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Am Beispiel eines aktuellen Forschungsprojekts (eines/r der am Seminar lehrenden Professor/inn/en oder Privatdozent/inn/en) gewinnen die Studierenden einen Einblick in die Methoden und Fragestellungen aktueller philosophischer Forschung. Darüber hinaus erwerben sie Kenntnisse zu einem weiteren, frei gewählten Thema im Rahmen eines studentischen Studienprojekts (z.B. intensive Lektüre und Diskussion eines frei gewählten philosophischen Klassikers; intensive Lektüre und Diskussion zu einer frei gewählten philosophischen Streitfrage).</p> <p>Je nach den Inhalten der Forschungsvorlesung und des Studienprojekts ist Modul F für unterschiedliche Fragenkreise und Rahmenthemen des Unterrichts in den Fächern Praktische Philosophie und Philosophie einschlägig.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die Kriterien für philosophische Forschung. Sie sind in der Lage, kontinuierlich und weitgehend intrinsisch motiviert an einem übersichtlichen und umgrenzten Thema zu arbeiten. Sie können ihr persönliches Interesse auf dem Gebiet der Philosophie definieren und selbstständig relevante Fragestellungen formulieren. Sie sind imstande zu eigenständiger Recherche und zur Strukturierung ihres Studienprojektes. Sie haben die Reichweite ihrer philosophischen Neugier und Motivation ausgelotet.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Studienprojekt wird frei gewählt. Verpflichtend ist allerdings die Beratung durch eine(n) Lehrende(n)/Betreuer(in).</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Kolloquium	20 min (als Gruppenprüfung 60 min)	100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Erstellen eines Thesenpapiers (für das Prüfungskolloquium)	2-3 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	
	5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Forschungsvorlesung; es ist den Studierenden vielmehr freigestellt, sich im Selbststudium einen Überblick über ein aktuelles Forschungsfeld zu erarbeiten. Für das Studienprojekt besteht Anwesenheitspflicht bei Besprechungen mit Betreuern.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Die Forschungsvorlesung und ein freies Studienprojekt (mit geringerem Workload) werden auch im Bachelor Praktische Philosophie verwendet.	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Wechselnd: Modulbeauftragte/r ist die/der Lehrende, welche/r die Forschungsvorlesung hält.	Geschichte Philosophie (FB 8)
16	Sonstiges:	
	Die Studierenden schließen mit einem/r Betreuer/in eine Vereinbarung über ihr studentisches Studienprojekt. Der Betreuer/die Betreuerin ist zugleich Prüfer/in. Sie werden von ihrem/r Betreuer/in eingehend beraten, sofern Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Projekt auftreten. Die Beratung dient auch dazu sicherzustellen, dass das Projekt in angemessener Zeit bearbeitet werden kann.	

Modultitel deutsch:	Kulturphilosophie und Ästhetik
Modultitel englisch:	Cultural Philosophy and Aesthetics
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Philosophie

1	Modulnummer: K	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Kulturphilosophie und Ästhetik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
2.	S	Kulturphilosophie/Ästhetik (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über verschiedene Ansätze, Methoden und Fragestellungen der Ästhetik und Kulturphilosophie. Darüber hinaus werden Kenntnisse zu einem speziellen Thema aus dem Bereich der Kulturphilosophie oder Ästhetik vermittelt.</p> <p>Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung des inhaltlichen Schwerpunkts „Schön und hässlich“ in der Klasse 5 und 6 sowie auf die Behandlung der Rahmenthemen „Probleme der Kunst und Ästhetik“ und „Kulturelle und interkulturelle Probleme“ im Unterricht des Fachs Philosophie vor.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind imstande, ästhetische Theorien und Einstellungen zu beurteilen und zu bewerten; sie sind imstande, ihre Urteile im Diskurs mit Gründen zu verteidigen und ggf. zu revidieren. Die Reflexion auf die mediale Vermittlung ästhetischer Phänomene entwickelt ihre Medienkompetenz. Sie sind imstande, die von Menschen geschaffenen Dinge und Institutionen (von Akkreditierungsagenturen bis zu Zoologischen Gärten) als kulturelle Phänomene zu interpretieren und einzuordnen; dadurch gewinnen Sie Orientierungs- und Deutungskompetenzen.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p> <p>Durch die Prüfung werden die genannten Kompetenzen anhand spezifischer Inhalte aus dem besuchten Seminar nachgewiesen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Seminaren (2.).</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Essay/Präparationen oder mdl. Prüfung/ Präsentation (zu 2.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminar-konzeption kann alternativ eine Klausur von 45 Min. ge-schrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)	10 Min. bzw. 5-6 S.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Um-fang	
	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Es-say/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studien-leistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolg-reich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturier-ten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinold Schmücker	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Angewandte Philosophie
Modultitel englisch:	Applied Philosophy
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Philosophie

1	Modulnummer: A	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S	Angewandte Ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	V/S	Wissenschaftstheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	AG	Angewandte Ethik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h
	4.	AG	Wissenschaftstheorie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>An Beispielen aus der Wissenschaftstheorie und der Angewandten Ethik wird ein Einblick in die Fragestellungen und Methoden der angewandten Philosophie vermittelt. In Arbeitsgemeinschaften, die sich aus den Teilnehmer(inne)n der Lehrveranstaltungen konstituieren, bearbeiten die Studierenden mithilfe des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Instrumentariums wahlweise ein Anwendungsproblem auf einem der beiden Gebiete.</p> <p>Das Modul bereitet aufgrund seiner Anwendungsorientierung außerdem auf die Behandlung diverser Themen aller Fragenkreise im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie sowie auf die Rahmenthemen „Probleme der Wissenschaft“, „Probleme der Technik“, „Probleme des menschlichen Handelns“ sowie „Probleme von Politik, Recht, Staat und Gesellschaft“ vor.</p>
----------	---

5	<p>Erworbenene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind imstande, moralische Probleme der Lebenswelt sowie Grundlagenfragen der Wissenschaften (insbesondere ihrer Methodologie) mithilfe von philosophischen Methoden und Begriffen zu analysieren. Sie können die Reichweite der philosophischen Analyse auf Anwendungsgebieten einschätzen und gewinnen hierdurch Orientierungskompetenz. Sie sind imstande, ein Anwendungsproblem mit Hilfestellungen zu identifizieren und es in einer Gruppe sachlich angemessen zu analysieren und zu diskutieren.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p> <p>Durch die Prüfung werden die erworbenen Kompetenzen an Inhalten nachgewiesen, die im Rahmen einer der beiden Vorlesungen/Seminare und der sich daraus konstituierenden AG vertieft werden.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Veranstaltungen in den Bereichen der Angewandten Ethik und der Wissenschaftstheorie. Außerdem haben die Studierenden die Wahl, ob sie im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft vertiefend ein Problem aus der Wissenschaftsphilosophie oder aus der Angewandten Ethik bearbeiten wollen.		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [] Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Gewichtung für die Umfang Modulnote in %
	Prüfungskolloquium, bevorzugt als Gruppenprüfung (für maximal 5 Studierende)		60 min (bei Einzelprüfung 20 min) 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent.)		45 Min.
	Klausur (zu 2.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
	Erstellen eines Thesenpapiers für das Abschlusskolloquium		2-3 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht. Seminare dienen dem Erwerb von Diskurskompetenzen, die nicht im Selbststudium erworben werden können; hier besteht daher Anwesenheitspflicht (vgl. Modul L).		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen 1. und 2. werden auch im Bachelor Praktische Philosophie (Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet.		
15	Modulbeauftragte/r: N.N. (Professur für Wissenschaftstheorie)		Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)
	16		
16	Sonstiges: Die Studierenden schließen mit einem/r Betreuer/in eine Vereinbarung über ein Thema, das sie im Rahmen von Gruppentreffen (bzw. in begründeten Ausnahmefällen auch im individuellen Selbststudium) bearbeiten wollen. Der Betreuer/die Betreuerin ist zugleich Prüfer/in. Sie werden von ihrem/r Betreuer/in eingehend beraten, sofern Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Thema auftreten. Die Beratung dient auch dazu sicherzustellen, dass das Thema in angemessener Zeit bearbeitet werden kann.		

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit
Modultitel englisch:	Bachelor-Thesis
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Philosophie

1	Modulnummer: B	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	-	-	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0	300

4	Lehrinhalte: Das Thema für die Bachelorarbeit wird auf Antrag der/des Studierenden von einem/r prüfungsberechtigten Lehrenden vergeben (siehe § 11 RPO).
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eine philosophische Fragestellung eigenständig und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und Kriterien zu bearbeiten. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Bachelorarbeit ist thematisch nicht an ein bestimmtes Modul gebunden.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit	Max. 40 S.	100

9	Studienleistungen: keine
----------	------------------------------------

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 50 LP im Fach voraus.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul Bachelorarbeit wird auch im Bachelor Praktische Philosophie (Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet.	
15	Modulbeauftragte/r: Jeweilige(r) Erstprüfer(in)	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)
16	Sonstiges: -	

**Veröffentlichung
der Gesamtsumme der gewährten Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des
Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

Aufgrund des § 21 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), ist die Gesamtsumme der gewährten Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Hochschulrats zu veröffentlichen.

Für das Jahr 2011 betrug die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen 38.500€.

Münster, den 12. Dezember 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

NEUFASSUNG der

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den konsekutiven

Masterstudiengang Lebensmittelchemie

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 14. Dezember 2011

**Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Lebensmittelchemie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14. Dezember 2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen, Unterlagen
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren
- § 6 Auswahlkommission
- § 7 Auswahlverfahren
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
- § 8 Abschluss des Verfahrens
- § 9 Täuschung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2**Termine, Fristen und Unterlagen**

- (1) Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung ist für das Wintersemester bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 150 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Sofern im Transcript of Records die vorläufig erzielte Durchschnittsnote nicht ausgewiesen ist, ist ein zusätzlicher Nachweis von der Hochschule über den vorläufig erzielten Notendurchschnitt erforderlich. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
 4. Tabellarischer Lebenslauf.
 5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records). Sofern die in § 3 Absatz 1, Satz 2 explicit genannten Fächer mit den erzielten Leistungspunkten im Transcript of Records nicht ersichtlich sind, ist ein zusätzlicher Nachweis von der Hochschule erforderlich.
 6. ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
 7. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 5 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Lebensmittelchemie ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums im Fach Lebensmittelchemie mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Abschlussnote von mindestens 3,0 oder einer äquivalenten Qualifikation beendet worden ist. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist auch ein mit dem zweiten Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung erfolgreich abgeschlossenes Pharmaziestudium. ³Außerdem ist fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ein Abschluss im Fach Chemie, sofern mindestens 34 LP in den Fächern Allgemeine und Anorganische Chemie, 18 LP in Organischer Chemie, 14 LP in Physikalischer Chemie, 10 LP in Instrumenteller Analytischer Chemie, 6 LP in Biochemie, 8 LP in Physik und 5 LP in Mathematik erworben wurden. ⁴In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission (§ 6) über die fachliche Einschlägigkeit. ⁵Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Lebensmittelchemie, wenn sie/er eine Prüfungsleistung aus einem Master- oder Diplomstudiengang in einem chemischen oder anderen naturwissenschaftlichen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat.

§ 4**Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs Chemie und Pharmazie oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis, das Transcript of Records oder ein zusätzlicher Nachweis von der Hochschule (§ 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang**§ 5****Zulassung ohne Auswahlverfahren**

Ist der Masterstudiengang Lebensmittelchemie zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6**Auswahlkommission**

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Lebensmittelchemie die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie und Pharmazie eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertretung, die beide der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören müssen, sowie einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem gehören der Auswahlkommission die Studienkoordinatorin/der Studienkoordinator des Fachbereichs Chemie und Pharmazie als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an. Für das Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Stellvertretung bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7

Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit 50 % gewichtet. Dazu wird die Note gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 versehen und sodann mit dem Faktor 0,5 multipliziert.
 2. Weitere für den Masterstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige studentische Qualifikationen werden mit 30% gewichtet. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission für belegte lebensmittelchemische Qualifikationen, Erfahrungen, Kenntnisse, Tätigkeiten und Praktika im lebensmittelchemischen Bereich, insbesondere Studienleistungen bis zu 40 Punkte vergeben. Die Summe der vergebenen Punkte wird mit dem Faktor 0,3 multipliziert.
 3. Weitere für den Masterstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen werden mit 20 % gewichtet. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission
 - a) forschungsrelevante Praktika außerhalb des Curriculums mit bis zu 10 Punkten,
 - b) einschlägige Berufserfahrungen mit bis zu 10 Punkten,
 - c) eine besondere Motivation für das angestrebte Studium mit bis zu 10 Punkten und
 - d) oder sonstige einschlägige Zusatzqualifikationen mit bis zu 10 Punkten
 versehen. Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der oben genannten Kriterien bis zu 20 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 40 nicht überschritten werden darf. Die Summe der vergebenen Punkte wird mit dem Faktor 0,2 multipliziert.
- (2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1 ist, soweit es um Noten geht, folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30

Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Punktwert	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20

Note	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
Punktwert	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10

- (3) Die mit dem jeweiligen Faktor multiplizierten Punktzahlen gemäß Absatz 1 werden addiert. Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt.
- (4) Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (5) Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvor-

raussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9

Täuschung

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt erstmals für den Zugang- und die Zulassung zum Wintersemester 2012/2013.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang im Fach Lebensmittelchemie vom 12. August 2009 (AB Uni 32/2009, S. 2346), zuletzt geändert durch die 1. Ordnung zur Änderung vom 1. Dezember 2009 (AB Uni 53/2009, S. 4048) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs
Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. November 2011.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über
die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntma-
chung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB
Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung über die Vergabe der Praktikumsplätze im Modul „Allgemeine Chemie“ im WS 2011/12
(BSc Chemie und BSc Lebensmittelchemie)
Vom 14. Dezember 2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 59 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474) sowie § 5 Abs. 4 der Ordnung für die Prüfung im Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science sowie § 5 Abs. 4 [nach 2. ÄO] der Prüfungsordnung für den Studiengang Lebensmittelchemie mit dem Abschluss Bachelor of Science hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

**Zusätzliche Regelungen für die Zulassung zur Veranstaltung
„Praktikum“ im Modul Allgemeine Chemie
im WS 2011/12**

- (1) Sollte die Zahl der zum Praktikum „Allgemeine Chemie“ (Chemisches Einführungspraktikum; CEP) jeweils im Modul „Allgemeine Chemie“ der Studiengänge BSc Chemie und BSc Lebensmittelchemie angemeldeten Studierenden die Anzahl der zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze überschreiten, so werden die angemeldeten Studierenden in der Reihenfolge ihrer erreichten Punktzahl in der Klausur zur Vorlesung „Allgemeine Chemie“ bei der Vergabe der Praktikumsplätze im WS 2011/12 berücksichtigt. Bei identischer Punktzahl entscheidet das Los.
- (2) Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt getrennt nach Studiengang.
Für die Studierenden des Studiengangs BSc Lebensmittelchemie stehen 40, für die Studierenden des Studiengangs BSc Chemie stehen mindestens* 160 Praktikumsplätze zur Verfügung.

**Die Verantwortlichen sind bestrebt, die Anzahl der Praktikumsplätze noch zu erhöhen.*

- (3) Bei der Vergabe der Praktikumsplätze werden Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen für das Praktikum bereits vor dem WS 2011/12 erfüllt haben und das Praktikum noch nicht absolvieren konnten, unabhängig von der erzielten Punktzahl bevorzugt berücksichtigt.
- (4) Bei der Vergabe der Praktikumsplätze und ggf. der Verteilung auf unterschiedliche Praktikurskurse können auf Antrag (mit entsprechenden Nachweisen) an den jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden folgende Personenkreise unabhängig von der erzielten Punktzahl bevorzugt berücksichtigt werden:
 - a) Studierende, die aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten
 - b) Studierende, die aufgrund von chronischen Krankheiten oder aufgrund einer Behinderung

das Praktikum zwingend an einem bestimmten Termin absolvieren müssen.

Über Anträge auf bevorzugte Vergabe entscheiden die Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses.

- (5) Die Studierenden, die im WS 2011/12 die Zulassungsvoraussetzungen für das Praktikum „Allgemeine Chemie“ erfüllt haben, jedoch nicht bei der Platzvergabe berücksichtigt werden können, werden im kommenden WS 2012/13 bevorzugt einen Praktikumsplatz erhalten.
- (6) Zuständig für die Vergabe ist der jeweilige Prüfungsausschuss.

§ 2

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. November 2011.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Prüfungsordnung für das Fach Chemie im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiums (nach Rahmenordnung LABG 2009) (einschließlich Modulbeschreibungen)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14. Dezember 2011

Prüfungsordnung für das Fach Chemie
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Rahmenordnung LABG 2009)
 Vom 14. Dezember 2011

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1
Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Chemie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule

1. Allgemeine Chemie	10 LP	(Notengewichtung 5%)
2. Einführung in die Chemiedidaktik	5 LP	(Notengewichtung 5%)
3. Anorganische Chemie I	10 LP	(Notengewichtung 15%)
4. Organische Chemie I	10 LP	(Notengewichtung 15%)
5. Physikalische Chemie I	10 LP	(Notengewichtung 15%)
6. Anorganische Chemie II	10 LP	(Notengewichtung 15%)
7. Organische Chemie IIa	5 LP	(Notengewichtung 10%)
8. Organische Chemie IIb	5 LP	(Notengewichtung 5%)
9. Physikalische Chemie II	10 LP	(Notengewichtung 15%).

(2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2
Bestehen von Prüfungsleistungen, Wiederholung

Die erste Wiederholung einer Prüfungsleistung wird in der Regel im gleichen Semester abgelegt, in dem der erste Versuch abgeschlossen wird. Der dritte Versuch soll unter Wiederholung sämtlicher theoretischer Lehrveranstaltungen des Moduls mit dem folgenden Jahrgang erfolgen.

§ 3
Bachelorarbeit

(1) Das Thema für eine Bachelorarbeit im Fach Chemie wird erst ausgegeben, wenn die Module 3 „Anorganische Chemie I“, 4 „Organische Chemie I“ und 5 „Physikalische Chemie I“ erfolgreich abgeschlossen wurden.

- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Dekanin / der zuständige Dekan nach Anhörung der Betreuerin / des Betreuers der Arbeit.

§ 4

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Chemie im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. November 2011.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang 1: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Chemie (Rahmenordnung LABG 2009)	
1. Fachsemester (Wintersemester) 15 LP	<p>Allgemeine Chemie SWS (LP): 4 V (4) + 2 S (3) + 2 Ü (3) Gewichtung: 5 %</p> <p>Einf. Chemiedidaktik SWS (LP): 2 V (2) + 2 S/Ü (3) Gewichtung: 5 %</p>
2. Fachsemester (Sommersemester) 11 LP	<p>Anorganische Chemie I SWS (LP): 3 V (3) + 5 S (4) Gewichtung: 15 %</p> <p>Organische Chemie I SWS (LP): 4 V (4) Gewichtung: 15 %</p>
3. Fachsemester (Wintersemester) 14 LP	<p>Anorganische Chemie I SWS (LP): 2 P (3) Gewichtung: 15 %</p> <p>Organische Chemie Ila SWS (LP): 4 V (5) Gewichtung: 10 %</p>
4. Fachsemester (Sommersemester) 10 LP	<p>Physikalische Chemie I SWS (LP): 4 V (5) + 2 Ü (3) Gewichtung: 15 %</p> <p>Organische Chemie IIb SWS (LP): 2 S (2) Gewichtung: 5 %</p>
5. Fachsemester (Wintersemester) 15 LP	<p>Physikalische Chemie I SWS (LP): 2 P (2) Gewichtung: 15 %</p> <p>Anorganische Chemie II SWS (LP): 3 V (3) + 2 S (3) + 4 P (4) Gewichtung: 15 %</p>
6. Fachsemester (Sommersemester) 10 LP	<p>Physikalische Chemie II SWS (LP): 4 V (6) + 2 Ü (4) Gewichtung: 15 %</p>

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Allgemeine Chemie					
Modultitel englisch:		General Chemistry					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Chemie					
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h; 4 SWS	60 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	3.	Ü	Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
4	Lehrinhalte: Die Experimentalvorlesung Allgemeine Chemie vermittelt das für das Chemiestudium nötige Basiswissen. Besprochen werden grundlegende Themen wie Stoffbegriff, Stöchiometrie und Atombau. Ferner erfolgt eine Einführung in die verschiedenen Arten der chemischen Bindung (kovalente / metallische / ionische Bindung), in den Aufbau von Molekülen sowie in die Grundlagen des chemischen Gleichgewichts. Weitere Schwerpunkte liegen in der Behandlung von Säure-Base-Theorien, Oxidations- und Reduktionsgleichungen sowie der Komplexchemie. Das Seminar und die Übungen dienen zur Vertiefung des in der Vorlesung vorgestellten Stoffes. Anhang von Übungsaufgaben erlernen die Studierenden dabei aktiv die Anwendung des behandelten Stoffes.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studenten sollen in diesem Modul grundlegende Kenntnisse zu den allgemeinen Prinzipien der Chemie erwerben und diese auch sicher anwenden und wiedergeben können. Stoffchemische Grundkenntnisse zu Herkunft, Nomenklatur und Eigenschaften wichtiger technischer, anorganischer und organischer Chemikalien und Stoffklassen sollen erworben werden. Die Studierenden sollen frühzeitig zum Erarbeiten und eigenständigen Präsentieren grundlegender Inhalte aus Vorlesung und Seminar angeleitet werden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	zu Nr. 1: eine Klausur				120 min	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	zu Nr. 3: Bearbeitung von Übungsaufgaben (Aufgabenlösung vorführen)					12-13 Übungszettel	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch:		Einführung in die Chemiedidaktik					
Modultitel englisch:		Introduction to Chemistry Didactics					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Chemie					
1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
2.	S/Ü	Seminar und Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h	
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung vermittelt zunächst grundlegende Kenntnisse zu den allgemeinen Basiskonzepten der Chemie. Darüber hinaus werden viele Experimente und Modelle der Schulchemie in der Vorlesung demonstriert. Diese Experimente und Modelle sind auch Teil der chemiedidaktischen Ausbildung der Studierenden und sollen später zur Realisierung von eigenem Chemieunterricht dienen. Im Seminar sind zum einen Aufgaben zu lösen, die für jede Vorlesungswoche zu bearbeiten sind und auch Beispielaufgaben für den späteren Chemieunterricht darstellen. Zum anderen werden neu eingeführte Begriffe und Modelle/Modellvorstellungen chemiedidaktisch diskutiert und für die eigenen Lernprozesse reflektiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden wenden zentrale Begriffe und Konzepte der Allgemeinen Chemie erfolgreich an und erklären die Beobachtungen vieler Schlüsselexperimente der Schulchemie sachlich angemessen. Sie erarbeiten Modelle bzw. Modellvorstellungen und reflektieren sie bezüglich des Einsatzes im Chemieunterricht. Sie sind in der Lage, auch die chemische Fach- und Symbolsprache angemessen anzuwenden und chemiedidaktisch für den Chemieunterricht verschiedener Altersstufen zu reflektieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur				90 Min.	100%	
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ---				---		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %						

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch:		Anorganische Chemie I					
Modultitel englisch:		Inorganic Chemistry I					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Chemie					
1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2. und 3.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 h; 3 SWS	45 h
	2.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	3.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	75 h; 5 SWS	45 h
4	Lehrinhalte: Die <i>Experimentalvorlesung Anorganische Chemie I</i> behandelt die Strukturchemie der Hauptgruppenelemente und ihrer Verbindungen. Besprochen werden neben der Chemie der Hauptgruppenelemente im Allgemeinen auch die Grundlagen der Chemie der Metalle, typische Reaktionen der Elemente sowie Nachweisreaktionen. Abgerundet werden die Vorlesungsinhalte durch die Besprechung technisch wichtiger Verfahren sowie von Anwendungsgebieten der Hauptgruppenelemente und ihrer Verbindungen. Das <i>Seminar</i> dient zur Vertiefung des in der Vorlesung erlernten Stoffs anhand ausgewählter Beispiele. Ferner werden für das Praktikum relevante Aspekte der Hauptgruppenchemie angesprochen. Im <i>Praktikum</i> werden zunächst grundlegende Prinzipien des praktischen chemischen Arbeitens vermittelt und verschiedene Stoffklassen und Reaktionstypen experimentell behandelt. In einem zweiten Praktikumsteil werden durch die Durchführung ausgewählter Nachweisreaktionen exemplarisch typische Stoffeigenschaften vermittelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studenten sollen aufbauend auf dem Basismodul „Allgemeine Chemie“ einen vertieften Überblick über die Chemie der Elemente bekommen. Hierzu gehören die Diskussion der Bindungsverhältnisse und die Ordnung der Stoffklassen nach den Prinzipien des Periodensystems. Schwerpunkte sind praktikumsvorbereitende Themen sowie technisch-relevante Prozesse. Die Erlangung von Experimentierfähigkeit im chemischen Labor und das eigenständige Präsentieren der Inhalte aus Vorlesung und Praktikum unter Anleitung ist ein weiteres Ziel.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	zu Nr. 1: eine Klausur				120 min	50%	
zu Nr. 2: eine Klausur				120 min	50%		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung zu Nr. 3: Absolvieren der Versuche nach Praktikumsanleitung und Abgabe der geforderten Protokolle	Dauer bzw. Umfang ---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Allgemeine Chemie“	
13	Anwesenheit: Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
	16 Sonstiges: Vorlesung (Nr. 1) und Seminar (Nr. 3) finden im zweiten Fachsemester (Sommersemester) statt. Das Praktikum (Nr. 2) findet im dritten Fachsemester (Wintersemester) statt. Aus organisatorischen Gründen findet die Anmeldung zum Praktikum (Nr. 2) bereits gemeinsam mit der Anmeldung zu den übrigen Lehrveranstaltungen im Sommersemester statt.	

Modultitel deutsch:	Organische Chemie I
Modultitel englisch:	Organic Chemistry I
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Chemie

1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2. und 3.	LP: 10	Workload (h): 300 h
----------	---	---	-------------------------------	------------------	-------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h; 4 SWS	60 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	3.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	60 h; 4 SWS	30 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die <i>Experimentalvorlesung Organische Chemie I</i> vermittelt das Basiswissen der Organischen Chemie aufbauend auf den einführenden Inhalten im Modul Allgemeine Chemie. Besprochen werden (Lewis-)Formelschreibweise, Charakteristika, physikalische Eigenschaften, Nomenklatur, Reaktivität, grundlegende Reaktionstypen, funktionelle Bindungsmodelle und Hybridisierung. Stoffliche Charakteristika werden anhand ausgesuchter Demonstrationsexperimente verdeutlicht. Kurze Einführungen in die apparativen Methoden der Organischen Chemie werden gegeben.</p> <p>Das <i>Seminar Organische Chemie I</i> vertieft die Lehrinhalte der Vorlesung Organische Chemie I und systematisiert die angesprochenen grundlegenden Reaktivitätsprinzipien zu Reaktionsmechanismen. Diese werden anhand einfacher Übungen erarbeitet und vorgestellt. Die Studierenden arbeiten aktiv an der Problemlösung und nutzen dabei schriftliche (Formelschreibweise) und verbale Ausdrucksformen.</p> <p>Im <i>Organisch-Chemischen Praktikum I</i> werden die grundlegenden Reaktionen aus Vorlesung und Seminar in der Praxis durchgeführt. Grundlegende Reaktionsaufbauten und -führungen werden vermittelt. Stofftrennungen und -aufreinigungen werden anhand repräsentativer Präparate handwerklich eingeübt. Die im Seminar schwerpunktmäßig angesprochenen Mechanismen werden anhand der Präparate konkretisiert und formuliert. Die Protokollführung unter besonderer Berücksichtigung des Aufbaus und sicherheitsrelevanter Aspekte wird eingeführt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Mit Abschluss der Vorlesung können die Studierenden die Typen organisch-chemischer Substanzen klassifizieren. Die physikalische Beschaffenheit organisch-chemischer Substanzen ist Ihnen bekannt und sie kennen die typischen Reaktionen der wichtigsten Vertreter organisch-chemischer Substanzen. Sie identifizieren funktionelle Gruppen, benennen diese, beschreiben diese verbal und in der Formelsprache und können die resultierende Reaktivität ableiten. Sie sind in der Lage, die (Lewis-)Formelschreibweise auf Verbindungen und einfache Reaktionsgleichungen anzuwenden sowie die chemischen Bindungsverhältnisse mit Hybridisierung, VSEPR- und MO-Theorie zu begründen und zu formulieren.</p> <p>Mit Abschluss des Seminars können die Studierenden Typen organisch-chemischer Reaktionen erkennen und klassifizieren, die Fachsprache zur Beschreibung der Abläufe organisch-chemischer Reaktionen anwenden und Reaktionsmechanismen schriftlich in der fachlichen Symbolik formulieren. Tendenzen in Reaktivität und Selektivität können sie erkennen und begründen.</p> <p>Mit Abschluss des Praktikums können die Studierenden das Gefährdungspotential organisch-chemischer Verbindungen einordnen und Schutzmaßnahmen zum sicheren Arbeiten mit organisch-chemischen Substanzen anwenden. Sie vollziehen den Transfer der Theorie der erlernten Basisreaktionen in die Praxis mit der Durchführung und entsprechendem Aufbau. Wichtige Chemikalien und Laborgeräte zur Reaktionsführung können sie angemessen einsetzen, Reaktionsprodukte mit den Basisreinigungsmetho-</p>
----------	--

	den auftrennen und reinigen. Grundlegende Aufbauten unter den Gesichtspunkten der Reaktionsparameter und des Arbeitsschutzes können sie installieren. Sie kennen und berücksichtigen Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnung und sind in der Lage, eigenständig aussagekräftige Protokolle zu verfassen.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	zu Nr. 1: eine Klausur		120 min
	zu Nr. 2: eine Klausur		120 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	zu Nr. 2: aktive Vorbereitung der Übungsaufgaben		ca.6-10 Übungszettel
	zu Nr. 3: Anfertigen von Präparaten, Verfassen von Protokollen		ca. 20 Praktikums- aufgaben
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Allgemeine Chemie“		
13	Anwesenheit: Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie, BSc Mathematik, BSc Informatik		
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für das Praktikum	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
	Sonstiges: Die Vorlesung (Nr. 1) findet im zweiten Fachsemester (Sommersemester), Seminar (Nr. 2) und Praktikum (Nr. 3) im dritten Fachsemester (Wintersemester) statt.		

Modultitel deutsch: Physikalische Chemie I																													
Modultitel englisch: Physical Chemistry I																													
Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)																													
Teilstudiengang: Chemie																													
1	Modulnummer: 5 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>4. und 5.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300 h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4. und 5.	LP:	10	Workload (h):	300 h																		
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4. und 5.	LP:	10	Workload (h):	300 h																				
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 h; 4 SWS</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übungen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h; 2 SWS</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>P</td> <td>Praktikum</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h; 2 SWS</td> <td>30 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 h; 4 SWS	90 h	2.	Ü	Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h	3.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 h; 4 SWS	90 h																							
2.	Ü	Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h																							
3.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Dieses Modul behandelt die Grundlagen der chemischen Thermodynamik und Elektrochemie. Dies beinhaltet a) makroskopische Beschreibung (Hauptsätze, Zustandsfunktionen, Potentiale) und b) mikroskopische Modellierung (kinetische Gastheorie) von Gleichgewichtszuständen, chemischen Reaktionen und Transportvorgängen. Vermittelt werden die Grundlagen und Konzepte zur physikalisch-chemischen Beschreibung makroskopischer Zustände und chemischer Prozesse. Durch Verknüpfung der im Modul „Allgemeine Chemie“ gesammelten Erkenntnisse zur chemischen Bindung und Reaktivität mit einer quantitativen mathematischen Beschreibung werden Vorhersagen von Stoff- und Energieumsätzen entwickelt. In den Übungen wird das Präsentieren eigenständig erarbeiteter Lösungen zu Hausübungen vor der Gruppe eingeübt.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen die Bedeutung physikalisch-chemischer Fragestellungen für weite Bereiche der Chemie kennen. Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten der chemischen Thermodynamik – den Hauptsätze der Thermodynamik, homogenen Gleichgewichten, Phasengleichgewichten in Ein- und Mehrstoffsystemen – vertraut und können das erworbene Wissen einsetzen, um chemische Vorgänge auf Grundlage der erworbenen physikalisch-chemischen Anschauungen zu deuten. Im Bereich der Elektrochemie können die Studierenden die Wanderung der Ionen im elektrischen Feld beschreiben, lernen die Unterscheidung von schwachen und starken Elektrolyten und kennen die Grundzüge der Beschreibung elektrochemischer Zellen.</p> <p>Im Physikalisch-Chemischen Praktikum werden den Studierenden die wesentlichen Grundzüge experimentellen physikalisch-chemischen Arbeitens sowie der wissenschaftlichen Dokumentation der erhaltenen experimentellen Ergebnisse vermittelt.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Lösungen quantitativer Aufgaben aus dem Themenfeld des Moduls selbständig zu erarbeiten und diese vor der Gruppe zu präsentieren und zu erläutern.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>---</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	zu Nr. 1: zwei Klausuren	jeweils 120 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		jeweils 50%
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	
	zu Nr. 2: Vorbereitung der Übungsaufgaben, Präsentation der Lösungen	
		Dauer bzw. Umfang
	zu Nr. 3: Durchführung von Versuchen, Protokolle, Abschluss über mündliche Prüfungen	Lösung von 40 % der Aufgaben
		6 Versuche
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	15%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	erfolgreicher Abschluss des Moduls „Allgemeine Chemie“	
13	Anwesenheit:	
	Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	
	Vorlesung (Nr. 1) und Übungen (Nr. 2) finden im vierten Fachsemester (Sommersemester) statt. Das Praktikum (Nr. 3) findet im fünften Fachsemester (Wintersemester) statt. Aus organisatorischen Gründen findet die Anmeldung zum Praktikum (Nr. 3) bereits gemeinsam mit der Anmeldung zu den übrigen Lehrveranstaltungen im Sommersemester statt.	

Modultitel deutsch:		Anorganische Chemie II					
Modultitel englisch:		Inorganic Chemistry II					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Chemie					
1	Modulnummer: 6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 h; 3 SWS	45 h
	2.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h; 4 SWS	60 h
	3.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
4	Lehrinhalte: In <i>Vorlesung</i> und <i>Seminar</i> wird die Chemie der Nebengruppenelemente besprochen. Schwerpunkte liegen dabei auf der Einordnung und Beschreibung der Bindungsverhältnisse, den Syntheseverfahren von gängigen Substanzklassen, der Koordinationschemie, der technischen Bedeutung und Anwendung verschiedener Substanzklassen, sowie auf der Einbeziehung von instrumentellen und präparativen Methoden der Konstitutions- und Strukturaufklärung. Im <i>Praktikum</i> vertiefen die Studierenden ihr Wissen bezüglich des präparativen Arbeitens. Es werden Präparate aus den Bereichen Komplexchemie, Festkörperchemie, Hauptgruppenchemie sowie Organometallchemie ausgegeben. Im Anschluss an die Synthese findet dabei jeweils eine auf das Präparat zugeschnittene Charakterisierung des Produkts statt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Im Praktikum erlernen die Studierenden die Experimentierfähigkeit unter nichtwässrigen und Inertgas-Bedingungen, verschiedene Trennverfahren sowie spektroskopische oder beugungsbasierte instrumentell-analytische Verfahren. Im Rahmen des Moduls werden ferner speziellere Kenntnisse in der Chemie der Nichtmetalle und Metalle erworben sowie präparative Kenntnisse mit fortgeschrittener Methodenvielfalt vertieft. Die Studierenden sollen im Anschluss die grundlegenden instrumentell-analytischen Verfahren zur Konstitutions- und Strukturaufklärung anorganischer Verbindungen beherrschen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung mündliche Modulabschlussprüfung				30 Min.	100%	
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	zu Nr. 2: erfolgreiche Durchführung von Praktikumsversuchen, Protokolle, Bearbeitung eines praktikumsbegleitenden Übungszettel				4 Versuche, 1 Übungszettel		
	zu Nr. 3: Themenvorbereitung, Vortrag				20 Min.		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Anorganische Chemie I“	
13	Anwesenheit: Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für das Praktikum	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch:		Organische Chemie IIa					
Modultitel englisch:		Organic Chemistry IIa					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Chemie					
1	Modulnummer: 7	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 h; 4 SWS	90 h
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung <i>Organische Chemie II</i> wird die Reaktivität der unterschiedlichen organisch-chemischen Stoffe behandelt. Die in der Allgemeinen Chemie und in der Vorlesung OC-I erworbenen Kenntnisse zur Physikalisch-Organischen Chemie sowie Kenntnis der Stoffgruppen bilden die Grundlage zum Verständnis der Reaktivität. Reaktionsmechanismen wichtiger organischer Reaktionen werden vermittelt. Die Vorlesung erörtert detailliert die Reaktionstypen (Radikalreaktionen, ionische Reaktionen, Chemie der Aromaten und Heteroaromaten, Carbonylchemie, Einführung in die Metallorganik, einfache Reaktionssequenzen, thermodynamische Betrachtung, Weiterführung der MO-Theorie, Oxidationen, Reduktionen, Umlagerungen, etc.) anhand der mechanistischen Deutung.						
5	Erworbene Kompetenzen: Mit Abschluss der Vorlesung sind den Studierenden die Mechanismen der organischen Chemie in ihrer Breite bekannt. Sie erkennen Analogien im Reaktivitätsmuster und können kürzere Synthesesequenzen formal bearbeiten. Sie kennen die Methoden und typische Reagenzien zur Installation funktioneller Gruppen. Die grundlegenden organisch-chemischen Transformationen werden von ihnen systematisch kategorisiert und münden in ein Verständnis organisch-chemischer Synthesepanung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	mündliche Modulabschlussprüfung			30 Min.	100%		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	---					---	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%						

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Allgemeine Chemie“	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch:		Organische Chemie IIb					
Modultitel englisch:		Organic Chemistry IIb					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Chemie					
1	Modulnummer: 8	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4. und 5.	LP: 5	Workload (h): 150 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
2.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	60 h; 4 SWS	30 h	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das <i>Seminar OC-II</i> vermittelt über die Vorlesungen OC-I und OC-II hinausgehende Inhalte, die für eine interdisziplinäre, gesellschaftliche, wirtschaftliche und alltägliche Betrachtungsweise der Organischen Chemie notwendig sind. Bioorganische Themen, spezielle Synthesen und Sequenzen, die Verwendung von Schutzgruppen, Stereochemie und asymmetrische Reaktionsführung, Metallorganik und Katalyse, moderne organisch-chemische Analytik, die Chemie von organischen Werk- und Wirkstoffen sowie die Grundlagen der wichtigsten Analysemethoden der Organischen Chemie (bspw. NMR, MS, IR) sind Inhalte des Seminars. Die Themenfelder werden im Seminar anhand von Vorlesungsanteilen durch die Lehrenden und anhand von Seminarvorträgen seitens der Studierenden vorgestellt. Die Studierenden nutzen dazu adäquate (elektronische und Chemiesoftware-unterstützte) Präsentationsformen.</p> <p>Das <i>Praktikum OC-II</i> greift aktuelle, fortgeschrittene Synthesesequenzen auf, z.T. mit aktuellem Forschungsbezug. Die Themenfelder können sich dabei auf die des Seminars beziehen. Es ergänzt die im Praktikum OC-I erworbenen handwerklichen Fertigkeiten (bspw. um Techniken der Tieftemperaturreaktionsführung, der Handhabung hydrolyseempfindlicher metallorganischer Verbindungen und Komplexe unter Inertatmosphäre, der Synthese unter spezieller Berücksichtigung der Stereochemie) anhand mehrstufiger Sequenzen. Grundlegende spektroskopische Methoden dienen der Produktanalyse.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Mit Abschluss des <i>Seminars OC-II</i> können die Studierenden stereochemische Aspekte in der Syntheseplanung berücksichtigen. Moderne Prozesse werden bspw. in industriellen Prozessen auch in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erkannt. Die Studierenden können Transformationen der alltäglichen Umwelt (der Biologie, der organischen Werkstoffe (Polymere), etc.) auf Mechanismen der organischen Chemie zurückführen. Die Studierenden können Bezüge zu verwandten Disziplinen der organischen Chemie herstellen.</p> <p>Mit Abschluss des <i>Praktikums OC-II</i> sind die Studierenden in der Lage, ihr theoretisch erworbenes Wissen auf kurze Reaktionssequenzen anzuwenden und die erhaltenen organisch-chemischen Stoffe mit moderner Analytik in Anfängen zu charakterisieren. Sie begreifen Molekülsymmetrie und -asymmetrie als wichtige Merkmale solcher Verbindungen. Reaktionsaufbauten werden zunehmend eigenständiger bewerkstelligt, was idealerweise in dem Selbstbewusstsein mündet (auch im späteren Berufsfeld), eigene Experimente auch apparativ zu entwerfen.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	zu Nr. 1: Vorbereiten und Abhalten eines Vortrags zusammen mit einer schriftlichen Ausarbeitung des Vortragsthemas zu einem vorgeschlagenen Thema des Seminars OC-II nach Wahl, idealerweise mit modernen Präsentationsmedien (softwareunterstützt) (gemeinsame Benotung von Vortrag und schriftlicher Ausarbeitung)	Vortrag: 15-20 Min. Ausarbeitung: 2-5 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	zu Nr. 2: erfolgreiche Bearbeitung von Synthese- und Analyseaufgaben im Praktikum, Verfassen von attestierten Protokollen		5-10 Synthesestufen
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	zu Nr. 2: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Organische Chemie I“		
13	Anwesenheit:		
	Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Wechselnd mit der Zuständigkeit für das Seminar		Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:		
	Das Seminar (Nr. 1) findet im vierten Fachsemester (Sommersemester), das Praktikum (Nr. 2) im fünften Fachsemester (Wintersemester) statt. Aus organisatorischen Gründen findet die Anmeldung zum Praktikum (Nr. 2) bereits gemeinsam mit der Anmeldung zum Seminar (Nr. 1) im Sommersemester statt.		

Modultitel deutsch:		Physikalische Chemie II					
Modultitel englisch:		Physical Chemistry II					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Chemie					
1	Modulnummer: 9	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h; 4 SWS	120 h
2.	Ü	Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h; 2 SWS	90 h	
4	Lehrinhalte: In diesem Modul wird in die Grundlagen der Quantenmechanik und Spektroskopie eingeführt sowie auf dieser mikroskopischen Basis die Beschreibung makroskopischer Zustände detailliert. Es werden die verschiedenen Aggregatzustände zunächst anhand molekularer Wechselwirkungen diskutiert sowie schließlich quantenmechanische Konzepte und spektroskopische Ergebnisse z.B. auf Moleküle und Festkörper angewandt. In einem weiteren Abschnitt Reaktionskinetik sollen die Studierenden die quantitative Beschreibung chemischer Reaktionen in kinetischen Modellen erlernen. In den Übungen wird das Präsentieren eigenständig erarbeiteter Lösungen zu Hausübungen vor der Gruppe eingeübt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die wesentlichen Wechselwirkungen zwischen Atomen und Molekülen und können auf der Basis von Kraftgesetzen Materialien beschreiben, wie z.B. im Festkörper Gitterenergien berechnen. Sie sind mit quantenmechanischen Konzepten wie Wellenfunktionen und Unschärferelation vertraut und können für einfache Potentiale Lösungen der Schrödingergleichung erarbeiten. Komplexere Systeme wie Moleküle, Schwingungen und Mehrelektronensysteme können sie durch Rückführung auf einfache Modelle näherungsweise verstehen und sind somit auch in der Lage, einfache Elektronen- und Schwingungsspektren zu verstehen. Die Studierenden sind mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen und der Errechnung von Erwartungswerten vertraut. Reaktionsverläufe können die Studierenden durch Ratengleichungen quantitativ beschreiben, die sie aufstellen und in einfachen Fällen auch lösen können. Hierzu gehören Reaktionen bis zu dritter Ordnung, Kettenreaktionen, reversible Reaktionen, Lindemann- und Michaelis-Menten-Kinetik. Die Studierenden sind in der Lage, die Lösungen quantitative Aufgaben aus dem Themenfeld des Moduls selbständig zu erarbeiten und diese zu präsentieren und zu erläutern.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung zu Nr. 1: eine Klausur				120 min	100%	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung zu Nr. 2: aktive Vorbereitung der Übungsaufgaben, Präsentation der Lösungen					Lösung von 40 % der Aufgaben	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Physikalische Chemie I“	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Chemie					
1	Modulnummer: 10	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	---	300 h
4	Lehrinhalte: Ziel ist die Durchführung einer ersten selbständigen wissenschaftliche Arbeit, die entweder auf eigenständig erworbenen experimentellen Kenntnissen oder auf einer Literaturrecherche zu einem anspruchsvollen Thema beruhen kann. Die Bachelor-Arbeit wird in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe des Fachbereichs durchgeführt und von einem Hochschullehrer betreut.						
5	Erworbene Kompetenzen: Wissenschaftliches Arbeiten soll ebenso erlernt werden wie das Verfassen und der gute Stil wissenschaftlichen Schrifttums.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	schriftliche Darstellung der Bachelorarbeit			ca. 30 Seiten (8 Wochen)	100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	---					---	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/180						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module „Anorganische Chemie I“, „Organische Chemie I“ und „Physikalische Chemie I“						
13	Anwesenheit: ---						

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. Zur Vorbereitung auf die schriftliche Darstellung wird das Vortragen der erzielten Ergebnisse im Mitarbeiterseminar ausdrücklich empfohlen.	



Prüfungsordnung für das Fach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) (einschließlich Modulbeschreibungen)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14. Dezember 2011

**Prüfungsordnung für das Fach Chemie
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Rahmenordnung LABG 2009)
Vom 14. Dezember 2011**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 791) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Chemie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
- | | | |
|--|-------|------------------------|
| 1. Naturwissenschaftliche Grundlagen / Allgemeine Chemie | 10 LP | (Notengewichtung 10%) |
| 2. Lernprozesse in der Anorganischen Chemie | 10 LP | (Notengewichtung 20%) |
| 3. Lernprozesse in der Organischen Chemie | 12 LP | (Notengewichtung 20%) |
| 4. Chemie in fachlichen und lebensweltlichen Kontexten | 10 LP | (Notengewichtung 25%) |
| 5. Chemiedidaktische Grundlagen | 22 LP | (Notengewichtung 25%). |
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Bestehen von Prüfungsleistungen, Wiederholung**

Die erste Wiederholung einer Prüfungsleistung wird in der Regel im gleichen Semester abgelegt, in dem der erste Versuch abgeschlossen wird. Der dritte Versuch soll unter Wiederholung sämtlicher theoretischer Lehrveranstaltungen des Moduls mit dem folgenden Jahrgang erfolgen.

**§ 3
Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Chemie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema für eine Bachelorarbeit im Fach Chemie wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, 2 „Lernprozesse in der Anorganischen Chemie“ und 3 „Lernprozesse in der Organischen Chemie“ erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. Über Ausnahmen

entscheidet die zuständige Dekanin / der zuständige Dekan nach Anhörung der Betreuerin / des Betreuers der Arbeit.

§ 4 **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Chemie im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. November 2011.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang 1: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Bachelor HRGe Chemie (Rahmenordnung LABG 2009)	
1. Fachsemester (Wintersemester) 10 LP	<p><u>Naturwissenschaftliche Grundlagen / Allgemeine Chemie</u></p> <p>7 SWS, 10 LP Gewichtung: 10%</p>
2. Fachsemester (Sommersemester) 10 LP	<p><u>Lernprozesse in der Anorganischen Chemie</u></p> <p>7 SWS, 10 LP Gewichtung: 20%</p>
3. Fachsemester (Wintersemester) 12 LP	<p><u>Lernprozesse in der Organischen Chemie</u></p> <p>9 SWS, 12 LP Gewichtung: 20%</p>
4. Fachsemester (Sommersemester) 10 LP	<p><u>Chemie in fachlichen und lebensweltlichen Kontexten</u></p> <p>8 SWS, 10 LP Gewichtung: 25%</p>
5. Fachsemester (Wintersemester) 13 LP	<p><u>Chemiedidaktische Grundlagen</u> 22 LP</p> <p>8 SWS, 13 LP</p>
6. Fachsemester (Sommersemester) 9 LP (ggf. 19 LP)	<p>4 SWS, 9 LP</p> <p>Gewichtung: 25%</p>
<p>Bachelorarbeit</p> <p>10 LP</p>	

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Naturwissenschaftliche Grundlagen / Allgemeine Chemie					
Modultitel englisch:		Basics of science / General Chemistry					
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Chemie					
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h; 2 SWS	90 h
	3.	P	Experimentalpraktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 h; 3 SWS	45 h
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung vermittelt zunächst grundlegende Kenntnisse zu den allgemeinen Basiskonzepten der Chemie. Darüber hinaus werden viele Experimente der Schulchemie sowohl in der Vorlesung als auch im Experimentalpraktikum demonstriert bzw. selbständig durchgeführt. Diese Experimente sind auch Teil der chemiedidaktischen Ausbildung der Studierenden und sollen später zur Realisierung von eigenem Chemieunterricht dienen. Im Seminar werden Aufgaben gelöst, die für jede Vorlesungswoche zu bearbeiten sind.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden wenden zentrale Begriffe und Konzepte der Allgemeinen Chemie erfolgreich an, lernen Schlüsselexperimente zur Allgemeinen Chemie kennen und führen sie selbst durch, setzen wichtige Chemikalien und Laborgeräte sachlich angemessen ein und beachten dabei Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnung. Sie lernen Modelle und Modellvorstellungen kennen und reflektieren sie bezüglich des Einsatzes im Chemieunterricht, sie sind in der Lage, auch die chemische Fach- und Symbolsprache angemessen anzuwenden und chemiedidaktisch zu reflektieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Modulabschlussklausur				90 min	100%	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	zu Nr. 2: Präsentation von Aufgabenlösungen						
	zu Nr. 3: Absolvieren der Versuche laut Praktikumsanleitung, Protokollierung der Experimente						---

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch:		Lernprozesse in der Anorganischen Chemie					
Modultitel englisch:		Learning processes in Inorganic Chemistry					
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Chemie					
1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h; 2 SWS	90 h
	3.	P	Experimentalpraktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 h; 3 SWS	45 h
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Anorganischen Chemie und den entsprechenden Basiskonzepten der Chemie. Darüber hinaus werden viele Experimente der Schulchemie sowohl in der Vorlesung als auch im Experimentalpraktikum demonstriert bzw. selbständig durchgeführt. Diese Experimente sind auch Teil der chemiedidaktischen Ausbildung der Studierenden und sollen später zur Realisierung von eigenem Chemieunterricht dienen. Im Seminar werden Aufgaben gelöst, die für jede Vorlesungswoche zu bearbeiten sind.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden wenden zentrale Begriffe und Konzepte der Anorganischen Chemie erfolgreich an, lernen Schlüsselexperimente kennen und führen sie selbst durch, setzen wichtige Chemikalien und Laborgeräte sachlich angemessen ein und beachten dabei Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnung. Sie lernen Modelle und Modellvorstellungen kennen und reflektieren sie bezüglich des Einsatzes im Chemieunterricht, sie sind in der Lage, auch die chemische Fach- und Symbolsprache angemessen anzuwenden und chemiedidaktisch zu reflektieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur				120 min	100%	
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung zu Nr. 2: Präsentation von Aufgabenlösungen				---		
	zu Nr. 3: Absolvieren der Versuche laut Praktikumsanleitung, Protokollierung der Experimente				---		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch:		Lernprozesse in der Organischen Chemie					
Modultitel englisch:		Learning processes in Organic Chemistry					
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Chemie					
1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 12	Workload (h): 360 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h; 2 SWS	90 h
	3.	P	Experimentalpraktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 h; 3 SWS	45 h
	4.	S	Seminar Lebensmittelchemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
4	Lehrinhalte: Im Experimentalpraktikum werden die Eigenschaften und das Syntheseverhalten grundlegender Stoffe und Stoffklassen der Organischen Chemie mit schuleigenen Geräten und Reagenzien erarbeitet. In Seminar und Vorlesung werden die Befunde geordnet, gedeutet und durch integrierte Übungen reflektiert und gefestigt. Im Seminar „Lebensmittelchemie“ wird das Basiswissen auf grundlegende Aspekte der Kohlenhydrate und Fette übertragen. Hierdurch werden gute Voraussetzungen für das Verständnis des Themenfelds Organische Chemie im Modul 4 geschaffen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen die Strukturaufklärung mit Hilfe von vereinfachten Spektren kennen und führen die Nachweise von funktionellen Gruppen mit Hilfe von Testreagenzien erfolgreich durch, sie entdecken Synthesebeziehungen zwischen den Stoffen und reflektieren auf dieser Grundlage die Unterrichtsmethode des Entdeckenden Lernens und vernetzten Denkens. Sie sind sicher im Umgang mit schulrelevanten Geräten und Chemikalien.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur			120 min	100%		
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			---			
	zu Nr. 2: Präsentation von Aufgabenlösungen zu Nr. 3: Absolvieren der Versuche laut Praktikumsanleitung, Protokollierung der Experimente			---			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch:		Chemie in fachlichen und lebensweltlichen Kontexten					
Modultitel englisch:		Chemistry in context					
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Chemie					
1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/P	Anorganische Themenfelder mit Praktikum und Vortrag	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 h; 4 SWS	90 h
2.	S/P	Organische Themenfelder mit Praktikum und Vortrag	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 h; 4 SWS	90 h	
4	Lehrinhalte: Es sollen fachwissenschaftliche Inhalte der Chemie in Kontexten aus Alltag und Lebenswelt erkannt und dargestellt werden. Dazu ist jeweils ein 2-stündiges Experimentalpraktikum für alle Teilnehmer vorgesehen, dem jeweils der Seminarvortrag eines Teilnehmers oder einer Zweiergruppe folgt. In den Anorganischen Themenfeldern sind neben Inhalten des aktuellen Kernlehrplans Chemie folgende Themen zu bearbeiten: Wasseruntersuchungen, Luftuntersuchungen und Lehrbuchthemen wie Kohlenstoffdioxid, Treibstoffe, Korrosion, Mobile Energiequellen, Reinigen und Pflegen, u.a.. In den Organischen Themenfeldern werden mit Hilfe von kombinierten Untersuchungsmethoden komplexe Stoffe (z.B. Lebensmittel und Nährstoffe, biologisch relevante Carbonsäuren, Farbstoffe) in Theorie und Praxis erarbeitet und mit Anwendungsbezügen verknüpft.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden wenden zentrale Begriffe und Konzepte der Allgemeinen, Anorganischen und Organischen Chemie erfolgreich auf Kontexte aus Alltag und Lebenswelt an. Sie führen Schlüsselexperimente zu diesen Kontexten durch, entwerfen eigene Experimente und demonstrieren sie im Experimentalvortrag. Sie reflektieren in ihrem Vortrag ebenfalls zutreffende Modelle und Modellvorstellungen und wenden die Fachsprache und chemischen Symbole angemessen an. Sie verstehen die Strukturaufklärung mit Hilfe von kombinierten Methoden, realisieren das Struktur-Eigenschafts-Denken auf vertieftem Niveau, reflektieren das Vernetzte Denken und führen eine themenbezogene Metakognition von Lernprozessen durch.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Wahl des Vortragsthemas zu den Anorganischen und Organischen Themenfeldern ist möglich						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	mündliche Modulabschlussprüfung			40 Min.	100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	zu Nr. 1 und 2: Absolvieren der Versuche laut Praktikumsanleitung, Seminarvortrag				---		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module “Naturwissenschaftliche Grundlagen”, “Lernprozesse in der Anorganischen Chemie” und “Lernprozesse in der Organischen Chemie”	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Seminare	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch: Chemiedidaktische Grundlagen																																											
Modultitel englisch: Basics of Chemistry Didactics																																											
Studiengang: Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)																																											
Teilstudiengang: Chemie																																											
1	Modulnummer: 5 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																										
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 5./6. LP: 22 Workload (h): 660 h																																										
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Grundfragen der Chemiedidaktik und schriftliche Übungen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>60 h; 4 SWS</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h; 2 SWS</td> <td>120 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Seminar II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h; 2 SWS</td> <td>120 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td>Chemiedidaktisches Kolloquium der Zeitschriften und des Internet</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 h; 2 SWS</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>S</td> <td>Chemiedidaktisches Kolloquium der technischen und IT-Medien</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 h; 2 SWS</td> <td>90 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Grundfragen der Chemiedidaktik und schriftliche Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h; 4 SWS	60 h	2.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h; 2 SWS	120 h	3.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h; 2 SWS	120 h	4.	S	Chemiedidaktisches Kolloquium der Zeitschriften und des Internet	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h; 2 SWS	90 h	5.	S	Chemiedidaktisches Kolloquium der technischen und IT-Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h; 2 SWS	90 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																					
1.	V	Grundfragen der Chemiedidaktik und schriftliche Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h; 4 SWS	60 h																																					
2.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h; 2 SWS	120 h																																					
3.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h; 2 SWS	120 h																																					
4.	S	Chemiedidaktisches Kolloquium der Zeitschriften und des Internet	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h; 2 SWS	90 h																																					
5.	S	Chemiedidaktisches Kolloquium der technischen und IT-Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h; 2 SWS	90 h																																					
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Studierenden lernen in der Überblicksvorlesung viele Grundbegriffe der Chemiedidaktik kennen, unter anderem zu Themen wie Schülervorstellungen, Experimente, Modelle und Modellvorstellungen, chemische Symbole, Unterrichtsziele, Motivation, Medien, Chemie in Alltag und Umwelt. In den Seminaren 2 und 3 tragen sie selbst zu ausgewählten Vorlesungsthemen vor.</p> <p>Im Seminar 4 lernen die Studierenden die Fachzeitschriften zur Chemiedidaktik kennen, führen zu gestellten Themen eine Literaturrecherche durch und üben somit die eigenständige wissenschaftliche Erarbeitung von begrenzten Aufgabenstellungen. Insbesondere sollen Beiträge aus der Internetrecherche kritisch reflektiert werden. Im Seminar 5 erarbeiten die Studierenden den Einsatz vieler Medien, die von den Lehrmittelverlagen oder im Internet angeboten werden. Insbesondere sollen Simulationen oder andere Animationen zur Darstellung chemischer Reaktionen mit dem Computer oder Smartboard vorgetragen werden.</p>																																										
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden wenden zentrale Begriffe und Konzepte der Chemie und Chemiedidaktik angemessen an, setzen Unterrichtsziele, Unterrichtsmethoden und Medien zur Unterrichtsplanung ein, reflektieren schulchemische Experimente zu Erkenntnis und Motivation. Dazu verwenden sie wichtige Chemikalien sowie Laborgeräte und berücksichtigen Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnung. Sie reflektieren Modelle und Modellvorstellungen für den geplanten Unterricht und verwenden die chemische Fachsprache und Symbole didaktisch sinnvoll. Sie führen Literaturrecherchen in Fachzeitschriften und im Internet durch und reflektieren Medien der Lehrmittelverlage und deren Einsatz für den Chemieunterricht.</p>																																										
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Wahl der Vortragsthemen in den Seminaren ist möglich.</p>																																										
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																										

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	zu Nr. 1, 2 und 3: schriftliche Modulprüfung (eine Klausur)	120 min	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	zu Nr. 2, 3, 4 und 5: jeweils Seminarvortrag oder schriftliches Referat	Seminarvorträge: je ca. 30 Minuten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges: Die Veranstaltungen Nr. 1, 2 und 4 finden im fünften Fachsemester (Wintersemester), die Veranstaltungen Nr. 3 und 5 im sechsten Fachsemester (Sommersemester) statt.		

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Chemie					
1	Modulnummer: 6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	---	300 h
4	Lehrinhalte: Ziel ist die Durchführung einer ersten selbständigen wissenschaftliche Arbeit, die entweder auf einer Literaturrecherche zu einem Thema der Chemiedidaktik oder auf einer begrenzten experimentellen Arbeit basiert. Die Themenwahl erfolgt in Absprache mit einem Hochschullehrer der Chemiedidaktik.						
5	Erworbene Kompetenzen: Erlern werden soll das selbständige Recherchieren und schriftliche Präsentieren eines begrenzten chemiedidaktischen Themas.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				ca. 30 Seiten (8 Wochen)	100%	
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				---		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/180						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Lernprozesse in der Anorganischen Chemie“ und „Lernprozesse in der Organischen Chemie“						
13	Anwesenheit: ---						

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen.	